



Konzept der Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung (Reformkonzept 2020)

8. November 2013

I. Allgemeiner Teil

1. Demografische und finanzielle Hintergründe der Funktional- und Gebietsreform

Angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung in Thüringen sowie des **Einnahmeverlusts** bis 2020 ist es notwendig, die Gesamtstruktur der Landesverwaltung auf den Prüfstand zu stellen. Die **demografische Entwicklung** ist von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet, von 1991 bis Ende 2010 von über 360.000 Einwohnern, bis Ende 2020 noch einmal mehr als 200.000 Einwohner, bis Ende 2030 zudem einen zusätzlichen Verlust von rund 190.000 Einwohnern. Dieser demografische Rückgang bedeutet zugleich eine Änderung der Altersstruktur, aber auch eine höchst heterogene Entwicklung in den einzelnen Landesteilen. So wird die Bevölkerung im Landkreis Kyffhäuserkreis bis 2030 um rund 32 % schrumpfen, die der kreisfreien Stadt Jena hingegen um etwa 4 % wachsen.

Im Zuge des Rückgangs der besonderen Förderung der ostdeutschen Länder seit 1991 werden bis 2020 die Mittel des Solidarpakts von 2013 an in Höhe von rund einer Milliarde Euro vollends verschwinden und außerdem die Mittel der EU-Förderung signifikant zurückgehen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die bestehende **Verwaltungsstruktur** einer tiefgreifenden Überprüfung zu unterziehen, die ab 2020 sowohl auf den geringeren Bedarf einer schrumpfenden Einwohnerzahl eingeht als auch finanzierbar ist. Dies kann nur durch eine **erhebliche Straffung und Optimierung der bisherigen Verwaltungsstruktur** erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit einer Verwaltung stehen insbesondere die Personalkosten im Vordergrund. Dazu hat die Landesregierung das Stellenabbaukonzept 2020 verabschiedet, das erstmalig im Haushalt 2012 seinen Niederschlag gefunden hat. Es sieht aktuell einen Stellenabbau von **8.818 Stellen** vor. Die diesbezügliche Festlegung ist mittlerweile auf folgende Jahresscheiben aufgeteilt worden:

	Einzelpläne							
	03 (TIM)	04 (TMBWK)	05 (TJM)	06 (TFM)	07 (TMWAT)	08 (TMSFG)	09 (TMLFUN)	10 (TMBLV)
Zielvorgabe*	2.021	4.053	359	718	19	172	847	571
Wegfall 2012	18	33	20	208	3	25	30	43
kw 2012	138	2	17	80	3	14	30	16
kw 2013	109	6	15	77	7	16	33	32
kw 2014	62	5	9	35	0	13	33	30
kw 2015	118	4	33	40	1	22	37	38
kw 2016	100	4	28	61	1	20	35	44
kw 2017	134	95	38	40	0	21	35	47
kw 2018	145	496	34	45	1	14	35	42
kw 2019	204	610	44	75	0	19	35	62
kw 2020	110	628	22	57	0	8	4	44
kw 2021 ff.	83	599	99	0	3	0	63	173
zu untersetzen	800							
Schulhorte		1.333						
Sonderrechnungen		238					477	

* Die bis zur Zielvorgabe in Höhe von 8.818 Stellen verbleibenden Stellen werden beim Thüringer Landtag (3), bei der Thüringer Staatskanzlei (17), beim Thüringer Rechnungshof (37) sowie bei Thüringer Verfassungsgerichtshof (1) abgebaut.

2. Zielsetzungen der Reformen

Auch wenn die demografische Entwicklung sowie der zurückgehende Finanzierungsrahmen des Freistaats Thüringen die Basisveränderungen der kommenden Zeit darstellen, muss das hier vorgeschlagene Reformkonzept noch vor anderen Hintergründen und Zielen gesehen werden:

- Die gegenwärtigen Merkmale der Thüringer Verwaltung sind die einer leistungsfähigen „**Aufbauverwaltung**“, die in eine ebenso leistungsfähige „**Normalverwaltung**“ zu überführen ist. Seit Gründung des Freistaats Thüringen sind die einzelnen Verwaltungszweige auf den dynamischen Wiederaufbau des Landes angelegt. Diese Zeit geht langsam zu Ende. Verwaltungszweige, wie die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen werden ganz verschwinden, während andere wie die Vergabe von Fördermitteln an Bedeutung verlieren werden. **Es gilt** für Thüringen also, eine „**Normalverwaltung zu entwickeln, mit der das Land dauerhaft seine Aufgaben in guter Qualität erfüllen kann.**“
- Die Qualität der Thüringer Verwaltung soll nicht nur beibehalten werden, sondern durch Straffung der Behördenvielfalt, der Effektivierung der inneren Abläufe sowie weiterer Investitionen in moderne Arbeitsplätze (insbesondere IT) in ihrer Flexibilität und **Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft erhöht werden.** Nur so ist auch der **Personalabbau** des beschlossenen Stellenabbaukonzepts 2020 ohne Qualitätsverlust möglich.
- Die Straffung der Behördenstruktur und die Eindeutigkeit der Aufgabenzuordnung soll die **Übersichtlichkeit der gesamten Behördenstruktur** verbessern. Dies dient den Nutzern der Thüringer Verwaltung. Dabei kommt der **Bündelung** komplexer Verwaltungsvorgänge (z.B. Landesverwaltungsamt) weiterhin eine entscheidende Bedeutung zu.
- Insgesamt gilt es für Thüringen eine **Verwaltungslandschaft** umzusetzen, die **auf absehbare Zeit Bestand hat.** Dies dient der Kontinuität und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf diesen Bestand vertrauen können.

3. Vorgehensweise und Auftrag

Schon in der **Koalitionsvereinbarung** wurde eine Funktional- und Gebietsreform als wesentliches Projekt dieser Legislaturperiode vereinbart. Dort heißt es:

„Die eingeleiteten Maßnahmen zum Verwaltungs- und Bürokratieabbau werden fortgesetzt und verstärkt. Nur so können die Voraussetzungen geschaffen werden, die Anzahl der Landesbediensteten an die demographische Entwicklung anzupassen und bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Bevölkerung an das der Flächenländer West anzupassen. Dazu soll das Personalentwicklungskonzept überarbeitet werden.“

Zur Umsetzung dessen wurde durch Kabinettsbeschluss vom 30. August 2011

- die **Expertenkommission** Funktional- und Gebietsreform,
- der **Beirat** Funktional- und Gebietsreform und
- die **Stabsstelle** Funktional- und Gebietsreform gebildet.

Damit wurde die Organisationsstruktur zur Entwicklung einer Funktional- und Gebietsreform gelegt. Die **Expertenkommission hat am 31. Januar 2013 einen Bericht** mit insgesamt 231 Seiten vorgelegt. Er verschafft einen breiten Überblick über die Thüringer Landesverwaltung mit zahlreichen Vorschlägen für alle Verwaltungsbereiche, aber auch über Ausbildungs- und Kommunalstrukturen.

Die **Vorschläge der Expertenkommission** erfolgten unter **rein rationellen und verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten.** Aus der Fülle der Vorschläge und Anregungen galt es, unter dem Vorzeichen der **politischen Bewertung** und der **landestypischen Verhältnisse** ein **Reformkonzept** zu entwickeln, welches für die anstehende Normalisierung, d.h. Beendigung der Aufbauphase, eine effiziente, dauerhafte und finanzierbare Verwaltung schafft.

Dazu wurde mit Kabinettsbeschluss vom 29. Januar 2013 eine **Regierungskommission** unter **Vorsitz der Ministerpräsidentin** eingerichtet. Neben der Ministerpräsidentin gehörten zur Regierungskommission der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Christoph Matschie, die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Christian Carius, der Justizminister Dr. Holger Poppenhäger und der Finanzminister Dr. Wolfgang Voß. Die Regierungskommission hat insgesamt 16 Mal getagt. Der bereits die Arbeit der Expertenkommission begleitende Beirat, dem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Fraktionen im Thüringer Landtag, des Thüringer Rechnungshofs, der Landesverwaltung sowie Einzelpersonen mit beratender Funktion angehörten, besteht weiterhin.

II. Ergebnisse

1. Große Verwaltungen

Als „Große Verwaltungen“ hat die Expertenkommission „Funktional- und Gebietsreform“ verstanden:

- Schulen,
- Hochschulen,
- Polizei,
- Justiz und
- Finanzen.

Im **Stellenabbaukonzept 2020** der Landesregierung in Höhe von 8.818 Stellen (zum Stand des Doppelhaushalts 2013/2014), wurden den „Großen Bereichen“ Stellenkontingente zugeordnet, die sich bis auf dem Bereich des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus einem Benchmark mit den Flächenländern-West ergeben.

Der Abbau in Höhe von 915 Stellen bei der Polizei wird durch die 2012 erfolgte Polizeibehördenstrukturreform bis 2020 ermöglicht.

Im Zuge der Hochschulentwicklungsplanung wird im Bereich der wissenschaftlichen Infrastruktur die Konzentration von Aufgaben in konsolidierten, hochschulübergreifenden Strukturen definiert. Dabei werden landesweit vorgehaltene Serviceangebote im Bereich der Hochschulbibliothek in einer verselbständigten Landesbibliothek und der Hochschul-Informationstechnologie an zwei Standorten konzentriert.

Von weiteren Vorschlägen im Bereich der „Großen Verwaltungen“ hat die Regierungskommission abgesehen. Um den nach dem Stellenabbaukonzept 2020 erforderlichen Personalabbau zu ermöglichen, müssen die Ressorts weiterhin ihre Ablauforganisation und Aufgaben überprüfen. Der Stellenabbau konkretisiert sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt.

Bereich	Stellenabbaukonzept 2012 bis zum Jahr 2020
Schule	3.745 (einschließlich Hortkommunalisierung)
Hochschule	238 (Begrenzung des Anstiegs des Hochschulbudgets)
Polizei	915
Justiz	162 (ohne Justizvollzug; s. Besonderer Teil)
Finanzen	287 (Finanzverwaltung; s. zudem Besonderer Teil)

2. Besondere Verwaltungsbereiche

Dieser Teil der Landesverwaltung ist derzeit kleingliedrig organisiert. So existieren derzeit in diesem Bereich 60 eigenständige Verwaltungseinheiten (Behörden, Einrichtungen, auch als Landesbetriebe). Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch

- eine Reihe von Kleinseinheiten, die nicht effektiv zu führen sind,
- Aufgabendoppelungen und
- Schnittstellenproblematik.

Gerade in diesem Bereich sind durch die Zusammenlegung mit dem Abbau von Schnittstellen und der Straffung von Abläufen Stelleneinsparungen sowohl im Overhead-Bereich als auch in den Fachbereichen zu erwarten. Die Regierungskommission schlägt vor, diese Einheiten zu 24 Verwaltungseinheiten zusammenzufassen und damit zu straffen. Die Regierungskommission ist der Auffassung, dass damit eine effektive und **dauerhafte leistungsfähige Landesverwaltung geschaffen** werden kann.

Von dem Personalabbaukonzept werden im Folgenden nur die durch diese Bereiche betroffenen kw-Stellen dargestellt. Dieser Stellenabbau wird durch die geänderte Verwaltungsorganisation ohne Qualitätsabbau möglich. Die Ressorts sind aufgefordert, diese Einsparungen mit effektiven Abläufen und Liegenschaftsoptimierungen umzusetzen. Im Einzelnen wird auf die Behandlung der „Besonderen Verwaltungsbereiche“ verwiesen.

Einzelplan	Stellenabbau durch Verwaltungsreform bis zum Jahr 2020		Personal- und Sachkos- teneinsparungen bis zum Jahr 2020 in Euro	
	2012 bis 2020	ab 2021	bis 2020	ab 2021
Einzelplan 04 (TMBWK)	20	17	3 Mio.	6 Mio.
Einzelplan 05 (TJM)	78	99	16 Mio.	24 Mio.
Einzelplan 06 (TFM)	199	0	89 Mio.	40 Mio.
Einzelplan 08 (TMSFG)	152	0	48 Mio.	31 Mio.
Einzelplan 09 (TMLFUN)	277	78	90 Mio.	63 Mio.
Einzelplan 10 (TMLBV)	360	191	94 Mio.	90 Mio.
Teilergebnis	1.086	385	340 Mio.	254 Mio.
Gesamtergebnis*	1.471		594 Mio.	

* zuzüglich Große Verwaltungen

Sonderrechnung ThüringenForst	5.347 Stellen
Abbau TLT, TRH, TSK, ThVerfGH	477 Stellen
TIM	59 Stellen
TMBWK-Abbau im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	1.091 Stellen
TJM-Abbau im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	33 Stellen
TMWAT-Abbau Ministerium insgesamt und LMET im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	20 Stellen
TFM-Abbau im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	14 Stellen
TMSFG-Abbau im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	208 Stellen
TMLFUN-Abbau im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	25 Stellen
TMLBV-Abbau im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012	30 Stellen
	43 Stellen

3. Aus- und Fortbildungseinrichtungen für die eigene Landesverwaltung

Die Regierungskommission hat die einzelnen internen Aus- und Fortbildungsangebote für den Nachwuchs in der Landesverwaltung überprüft. **Hier ist im Aufbau eine zu kleingliedrige Landschaft entstanden.** Sie entspricht nicht den Anforderungen der künftigen demografischen und finanziellen Entwicklung des Landes. Insofern bedarf es einer Straffung. In diesem Zusammenhang wird der **Standort Gotha mit neuen Inhalten gestärkt.**

4. Gebietsreform

Die Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform hat sich auf den letzten Seiten intensiv mit der Gebietsreform befasst. Diese teilt sich in zwei Teile:

- gebietliche Veränderung der Kreisebene und
- gebietliche Veränderung der Gemeindeebene.

Die Regierungskommission **sieht von einer Empfehlung für die Reform auf Gemeinde- und Kreisebene ab.**

III. Weitere Verfahrensweise

Für die Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen sind **zum Teil keine gesetzlichen Änderungen erforderlich.** Diese Änderungen sollen zeitnah durch den Ressortminister bzw. das Kabinett untergesetzlich veranlasst werden.

Soweit gesetzliche Novellierungen für die Maßnahmen erforderlich sind, erfolgen sie im Zusammenhang mit dem nächsten **Doppelhaushalt 2015/2016.** Die haushalterische Umstellung, insbesondere die Neustrukturierung des Stellenplans, erfolgen ebenfalls im kommenden Doppelhaushalt. Im Haushaltsaufstellungsschreiben werden zur Umsetzung gesonderte landeseinheitliche Verfahrensregelungen vorgegeben.

Konzept für die Besonderen Verwaltungsbereiche

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

I. Errichtung eines „Thüringer Landesamtes für Infrastruktur und Geoinformation“

1. Behördenkonzentration

Es wird ein Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation **durch Zusammenlegung** nachfolgender, bislang organisatorisch und personell selbstständiger Behörden gebildet:

- Thüringer **Landesamt für Bau und Verkehr** in Erfurt mit Außenstellen,
- **Straßenbauamt** Mittelthüringen in Erfurt mit Außenstellen,
- Straßenbauamt Ostthüringen in Gera mit Außenstellen,
- Straßenbauamt Nordthüringen in Leinefelde-Worbis mit Außenstellen,
- Straßenbauamt Südwestthüringen in Zella-Mehlis mit Außenstellen,
- Thüringer **Landesamt für Vermessung und Geoinformation** in Erfurt mit 8 unselbstständigen Katasterbereichen und
- Thüringer **Liegenschaftsmanagement** (ohne Eigentümerfunktion) in Erfurt

Die zusammengelegten Behörden verlieren ihre Selbstständigkeit. Damit **entsteht aus derzeit 6 selbstständigen Behörden und einem Landesbetrieb ein neues Landesamt.**

Das neue Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation wird dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zugeordnet.

2. Aufgabenkonzentration/Schwerpunktbildung

Im Rahmen des neuen Amtes wird eine „**Zentrale Bau- und Liegenschaftsverwaltung**“ für Thüringen für alle Aufgaben des Bau- und Liegenschaftsmanagements aus einer Hand errichtet.

3. Standorte

Der zuständige Fachminister wird gemeinsam mit dem Finanzminister überprüfen, welche der bisherigen Standorte entbehrlich oder beibehalten werden müssen. Mögliche Einsparungen von Liegenschaftskosten sind zu erschließen.

4. Stellen/Personal- und Sachkosteneinsparungen

Die nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung von den einzelnen Geschäftsbereichen der Ministerien zu erbringenden kw-Stellen gehen mit der Eingliederung von selbstständigen Behörden wie auch mit der Eingliederung unselbstständiger Arbeitseinheiten auf das neue Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation bzw. das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über.

Nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung sind für das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit dem Haushalt 2012 insgesamt 571 kw-Stellen ausgebracht. Davon wurden bereits mit Aufstellung des Haushalts 2012 insgesamt 43 Stellen

abgebaut und insofern nicht auf die Reform zurückzuführen. Danach ergibt sich für die Reformen folgender Stellenabbau sowie folgende Personal- und Sachkosteneinsparungen¹:

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 528 + 23 Thülima	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ³	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ^{4 5}
2012	16	449.392	62.400	511.792	13.360
2013	32 + 1	944.018	131.010	2.098.612	54.771
2014	30 + 1	903.211	125.287	4.202.138	109.647
2015	38 + 1	1.157.319	160.466	6.548.419	170.828
2016	44	1.329.848	184.294	9.380.346	244.641
2017	47	1.446.800	200.408	12.541.696	327.005
2018	42	1.316.803	182.301	15.688.008	408.943
2019	62 + 2	2.043.678	282.784	19.513.575	508.524
2020	44	1.431.022	197.912	23.468.971	611.448
2021 ff.	173 + 18	13.126.232	1.812.781	40.036.918	1.041.953

5. Aufgabenverzicht und Standardabsenkung

- Die bislang verbliebenen Vermessungsaufgaben des bisherigen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und der bisherigen Straßenbauämter sollen auf **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure** (ÖbVI) übertragen werden. Vermessungsaufgaben werden nur noch in dem Umfang wahrgenommen, wie es Revisionsmessungen, Katastererneuerungsarbeiten und Ausbildungszwecke erfordern.
- Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird zudem beauftragt mit dem Ziel der weiteren Effektivierung zu prüfen,
 - ob die **Wertermittlung** für bebaubare und unbebaute Liegenschaften und die baufachliche Betreuung von Fiskalerbschaften entfallen kann,
 - ob der **Druck von Produkten der Landesvermessung** in Eigenregie des Landes weiterhin erforderlich ist,
 - ob die Übertragung der Förderung des ÖPNV – mit Ausnahme der Aufstellung des Landesförderprogramms – auf die Thüringer Aufbaubank (TAB) möglich ist,
 - ob Entscheidungen in städtebaulichen Umlegungsverfahren der Landesentwicklungsgesellschaft bzw. der Thüringer Landgesellschaft überlassen werden können.

¹ Gegenwärtiger Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und das aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums zu übernehmende Thüringer Liegenschaftsmanagement (Thülima). Voraussetzung für die Optimierung ist die Umsetzung des Standortkonzepts. Zu den Berechnungsgrundlagen siehe Anlage.

² Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

³ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

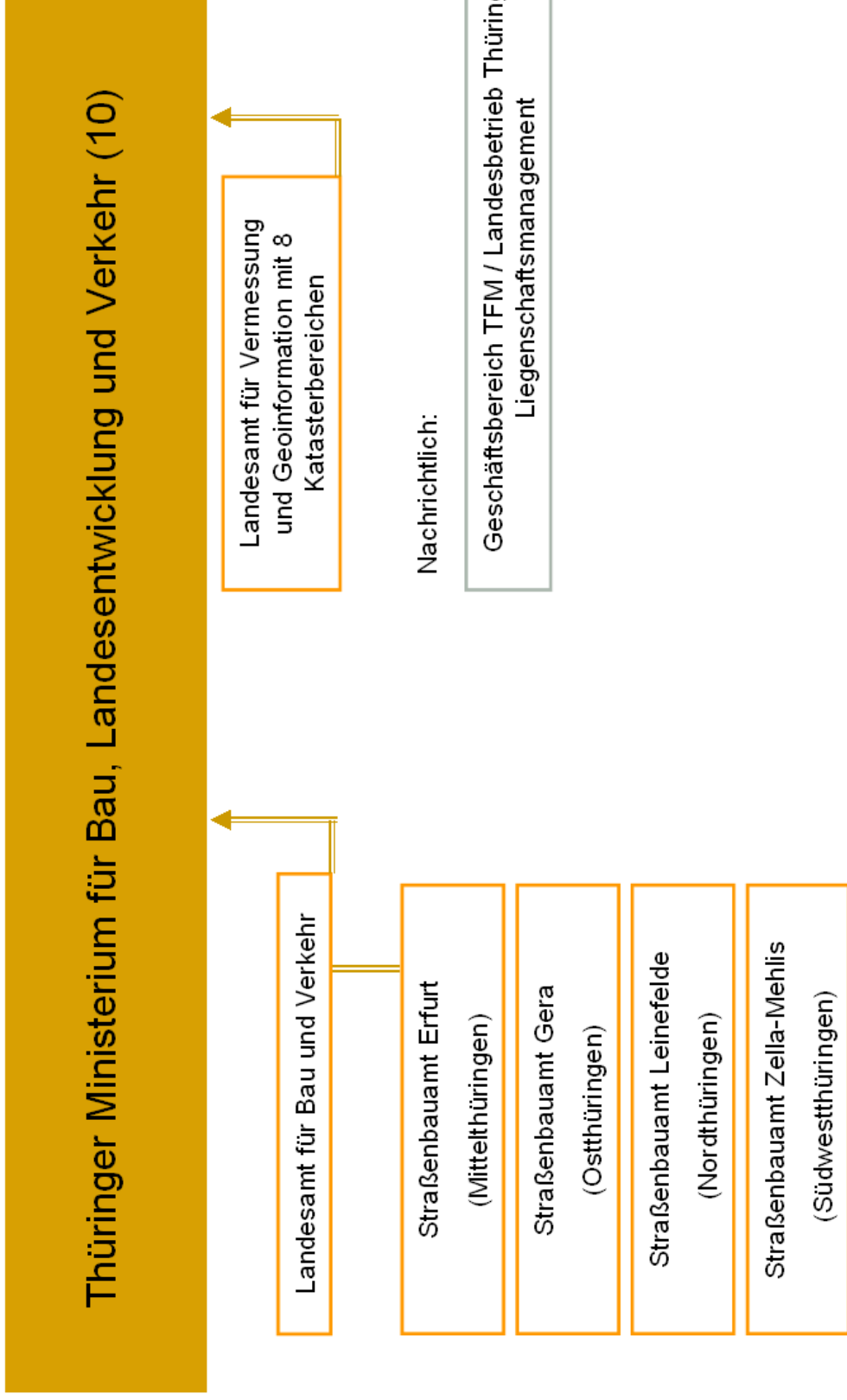
⁴ Veranschlagt sind rechnerisch für das Jahr des fällig Werdens der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) nur 50 % der Raumkosten, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

⁵ Einsparungen korrespondieren mit notwendiger Optimierung der Unterbringung der Behörden.

Geschäftsbereich des TMBLV

- Status quo
- Reformkonzept

Status quo
Geschäftsbereich des TMBLV



6 selbstständige Ämter und 1 Landesbetrieb Thüliima

Reformkonzept

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (10)

Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation

gebildet aus:



Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation (GB TMBLV)
(8 unselbständige Katasterbereiche)
Stellen 2012: 863

4 Straßenbauämter (GB TMBLV)
(Fachaufgaben in Außenstellen)
Stellen 2012: 499

Straßenbauamt Erfurt
(Mittelthüringen)

Straßenbauamt Gera
(Ostthüringen)

Straßenbauamt Leinefelde
(Nordthüringen)

Straßenbauamt Zella-Mehlis
(Südwestthüringen)

Als zentrale Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
(GB TMBLV)
Stellen 2012: 546

Thüringer Liegenschaftsmanagement
(GB TFM)
-Ohne Eigentümerfunktion
Stellen 2012: 78

Aus 7 selbstständigen Verwaltungseinheiten entsteht 1 selbstständiges Amt

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

I. Errichtung eines „Thüringer Landesamtes für Ländlichen Raum und Landwirtschaft“

1. Behördenkonzentration

Es wird ein Thüringer Landesamt für Ländlichen Raum und Landwirtschaft **durch Zusammenlegung** nachfolgender bislang organisatorisch und personell selbstständiger Behörden und unselbstständiger Behördenteile gebildet:

- Thüringer **Landesanstalt für Landwirtschaft** - (ohne Laborbereich der Abteilung 200) - in Jena mit der zugehörigen Fachschule für Agrarwirtschaft in Stadtroda, der überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Landwirtschaft in Schwerstedt und weiteren Außenstellen,
- **7 Landwirtschaftsämter** in Bad Frankenhausen, Bad Salzungen, Hildburghausen, Leinefelde-Worbis, Rudolstadt, Sömmerda, Zeulenroda mit Außenstellen,
- **3 Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung** in Gera, Gotha und Meiningen mit einer Außenstelle in Worbis,
- **Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau** in Erfurt und
- Referat **530 „Zahlstelle EGFL/ELER“** des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA).

Die zusammengelegten Behörden verlieren ihre Selbstständigkeit. Damit **entsteht aus** derzeit 12 selbstständigen Behörden und weiteren Behördenteilen ein neues Landesamt.

Das neue Landesamt für Ländlichen Raum und Landwirtschaft wird dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zugeordnet und untersteht dessen Dienst- und Fachaufsicht.

2. Aufgabenkonzentration

- Die **Aus- und Fortbildungskapazitäten** im landwirtschaftlichen Bereich sollen am **Standort der Fachschule für Agrarwirtschaft in Stadtroda konzentriert** werden; die bisher auch an vier Landwirtschaftsämtern durchgeführte Aus- und Fortbildung wird eingestellt.
- Die **Vermessungsaufgaben** der bisherigen Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung sollen auf **öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) übertragen** werden.

3. Standorte

Der zuständige Fachminister wird überprüfen, welche der bisherigen Standorte entbehrlich sind oder beibehalten werden müssen. Mögliche Einsparungen von Liegenschaftskosten sind zu erschließen.

4. Aufgabenverzicht und Standardabsenkung

- Das landwirtschaftliche Versuchswesen soll bis Ende 2016 um weitere 30 % im Vergleich zu dem bis Ende 2015 geplanten Stellenbestand reduziert werden und bis 2020 um weitere 20%.
- Die Beratungsleistungen im Landwirtschaftsbereich sollen entfallen.
- Die Beratung von Gartenbaubetrieben und die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Analysen für Gartenbaubetriebe sollen entfallen.

- Weiterhin ist zu prüfen, ob die überbetriebliche Ausbildung in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau beendet werden kann.
- Die Fortbildung für Gärtner und das gärtnerische Versuchswesen werden beendet.
- Sechs Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden aufgehoben und der vollständige Verzicht auf Einstellungen von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf in Vorbereitungsdienste (Forst) umgesetzt.
- Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit die Thüringer Aufbaubank stärker in Förderprogramme einbezogen werden kann.

II. Errichtung eines „Thüringer Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft–und Bergbau“

1. Behördenkonzentration

Es wird ein Thüringer Landesamt für Umwelt und Bergbau **durch Zusammenlegung** folgender bislang organisatorisch und personell selbstständiger Behörden und unselbstständiger Behördenteile errichtet:

- Thüringer **Landesanstalt für Umwelt und Geologie** in Jena mit Außenstellen,
- Thüringer **Landesbergamt** in Gera mit Außenstelle und
- ggf. **Laborbereich** der Abteilung 200 der **Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft** in Jena.

Die zusammengelegten Behörden verlieren ihre Selbstständigkeit. Damit entsteht aus derzeit zwei bestehenden Behörden und weiteren Behördenteilen ein neues Landesamt.

Das neue Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Bergbau wird dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zugeordnet.

2. Standorte

Der zuständige Fachminister wird überprüfen, welche der bisherigen Standorte entbehrlich sind oder beibehalten werden müssen. Mögliche Einsparungen von Liegenschaftskosten sind zu erschließen.

III. Eingliederung der nationalen Naturlandschaften in die Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst

Die derzeit selbstständig organisierten Verwaltungseinheiten der **Naturlandschaften** werden in die **Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst** eingegliedert. Dabei handelt es sich um:

- den **Nationalpark Hainich** in Bad Langensalza,
- das **Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald** in Schmiedefeld,
- das **Biosphärenreservat Rhön** in Zella/Rhön,
- den **Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal** in Fürstenhagen,
- den **Naturpark Kyffhäuser** in Rottleben und
- den **Naturpark Thüringer Schiefergebirge-Obere Saale** in Leutenberg.⁶

Damit entfallen 6 derzeit eigene Verwaltungseinheiten.

⁶ Weiterhin sollen die Naturparke „Thüringer Wald“ und „Südharz“ entsprechend der bisherigen Planungen in staatliche Trägerschaft überführt werden. Diese Überführung ist nun nicht mehr erforderlich, da die zwei genannten Naturparke direkt in die Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst eingegliedert werden können.

Die Rechts- und Fachaufsicht über diesen Aufgabenbereich der Anstalt öffentlichen Rechts soll das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz führen. Die Aufgaben der Naturlandschaftsverwaltungen sind denen der Forstverwaltung vergleichbar, so dass mit der Eingliederung in ThüringenForst Synergieeffekte realisiert werden können.

Aufgrund der entstehenden Synergieeffekte sollen die für Pflege und Verwaltung der Naturlandschaften entstehenden Personal- und Sachkosten von der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst getragen werden; eine Erhöhung des Landeszuschusses an ThüringenForst aufgrund der Eingliederung der Naturlandschaften ist nicht vorgesehen.

ThüringenForst ist keine Landesbehörde, sondern eine mit Wirkung vom 1. Januar 2012 errichtete Anstalt öffentlichen Rechts. Diese handelt u.a. in Personal- und Haushaltsangelegenheiten eigenverantwortlich durch ihre Leitungsgremien (Verwaltungsrat und Vorstand). Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz übt die Rechts- und Fachaufsicht über die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung der Anstalt öffentlichen Rechts sowie die Rechtsaufsicht über die Anstalt öffentlichen Rechts aus, wobei die Ausübung der Fachaufsicht auf hoheitliche Aufgaben beschränkt ist. Träger der Anstalt ist das Land.

Durch sukzessive Rückführung der Zuschüsse des Landes an ThüringenForst bis 2018 um dann jährlich rund 7 Millionen Euro wird ein implizierter Abbau von insgesamt 329 Stellen im Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vollzogen. Ein weiterer rechnerischer Abbau von 148 Stellen soll ab 2019 durch weitere Rückführung der Zuschüsse des Landes erreicht werden.

ThüringenForst selbst hat bislang kein formelles Stellenabbaukonzept, da die Notwendigkeit von Stellen- und Personalkostenreduzierung hier stets auch im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Entwicklungen und Ergebnissen zu betrachten und zu bewerten ist.

IV. Stellen/Personal- und Sachkosteneinsparungen

Die nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung von den einzelnen Geschäftsbereichen der Ministerien zu erbringenden kw-Stellen (Abbauverpflichtung) gehen mit der Eingliederung von selbstständigen Behörden wie auch mit der Eingliederung unselbstständiger Arbeitseinheiten auf das neue Thüringer Landesamt für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und das neue Thüringer Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Bergbau über.

Nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung sind für das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit dem Haushalt 2012 insgesamt 847 kw-Stellen ausgebracht. Hiervon wird ein Abbau von 329 Stellen durch Rückführung der Zuschüsse an die AöR „ThüringenForst“ in den Jahren 2012 bis 2018 impliziert. Ein weiterer Abbau von 148 Stellen wird durch eine Reduzierung des Zuschusses ab dem Jahr 2019 impliziert. Für den übrigen Geschäftsbereich verbleibt daher ein Stellenabbau von 340 Stellen. Davon wurden bereits mit Aufstellung des Haushalts 2012 insgesamt 30 Stellen abgebaut und insofern nicht auf die Reform zurückzuführen. Danach ergibt sich folgender Stellenabbau sowie folgende Personal- und Sachkosteneinsparungen⁷:

⁷ Gegenwärtiger Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (09 01 – 09 35) Zu den Berechnungsgrundlagen) siehe Anlage.

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 340	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ⁸	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ⁹	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ¹⁰
2012	30	842.610	117.000	959.610	25.050
2013	33	944.018	131.010	2.994.248	78.151
2014	33	961.482	133.370	5.164.128	134.758
2015	37	1.097.969	152.237	7.509.186	195.907
2016	35	1.057.834	146.598	9.963.823	259.888
2017	35	1.077.404	149.240	12.394.899	323.226
2018	35	1.097.336	151.918	14.870.796	387.704
2019	35	1.117.637	154.648	17.392.334	453.343
2020	4	130.093	17.992	18.812.703	490.308
2021 ff.	63	4.329.595	597.933	23.888.315	622.182

Übernahme in den Geschäftsbereich des TMLFUN aus dem TLVwA (03 04): Referat 530 (insgesamt 45 Stellen)¹¹:

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 15 Verteilung auf einzelne Jahre erst nach Prüfung	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen des jeweiligen Jahres ¹²	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen des jeweiligen Jahres ¹³	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ¹⁴
2021 ff.	15	1.030.856	142.365	1.173.221	30.481

⁸ Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

⁹ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

¹⁰ Veranschlagt sind rechnerisch für das Jahr des fällig Werdens der Kw-Stellen (Abbauverpflichtung) nur 50 % der Raumkosten, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

¹¹ Zu den Berechnungsgrundlagen siehe Anlage.

¹² Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

¹³ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

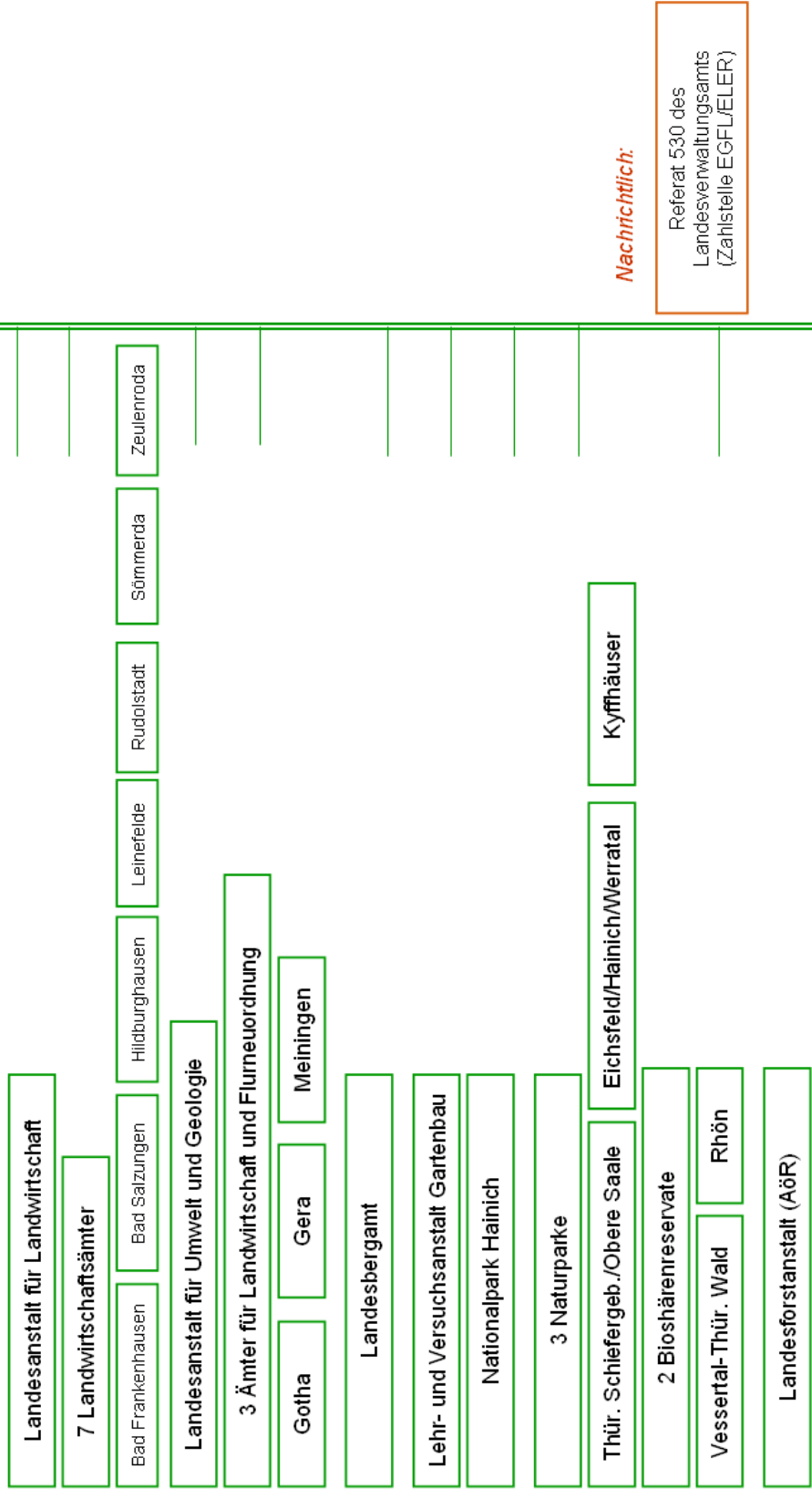
¹⁴ Veranschlagt sind rechnerisch für das Jahr des fällig Werdens der kw-Stellen nur 50 % der Raumkosten, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

Geschäftsbereich des TMLFUN

- Status quo
- Reformkonzept

Status quo Geschäftsbereich des TMLFUN

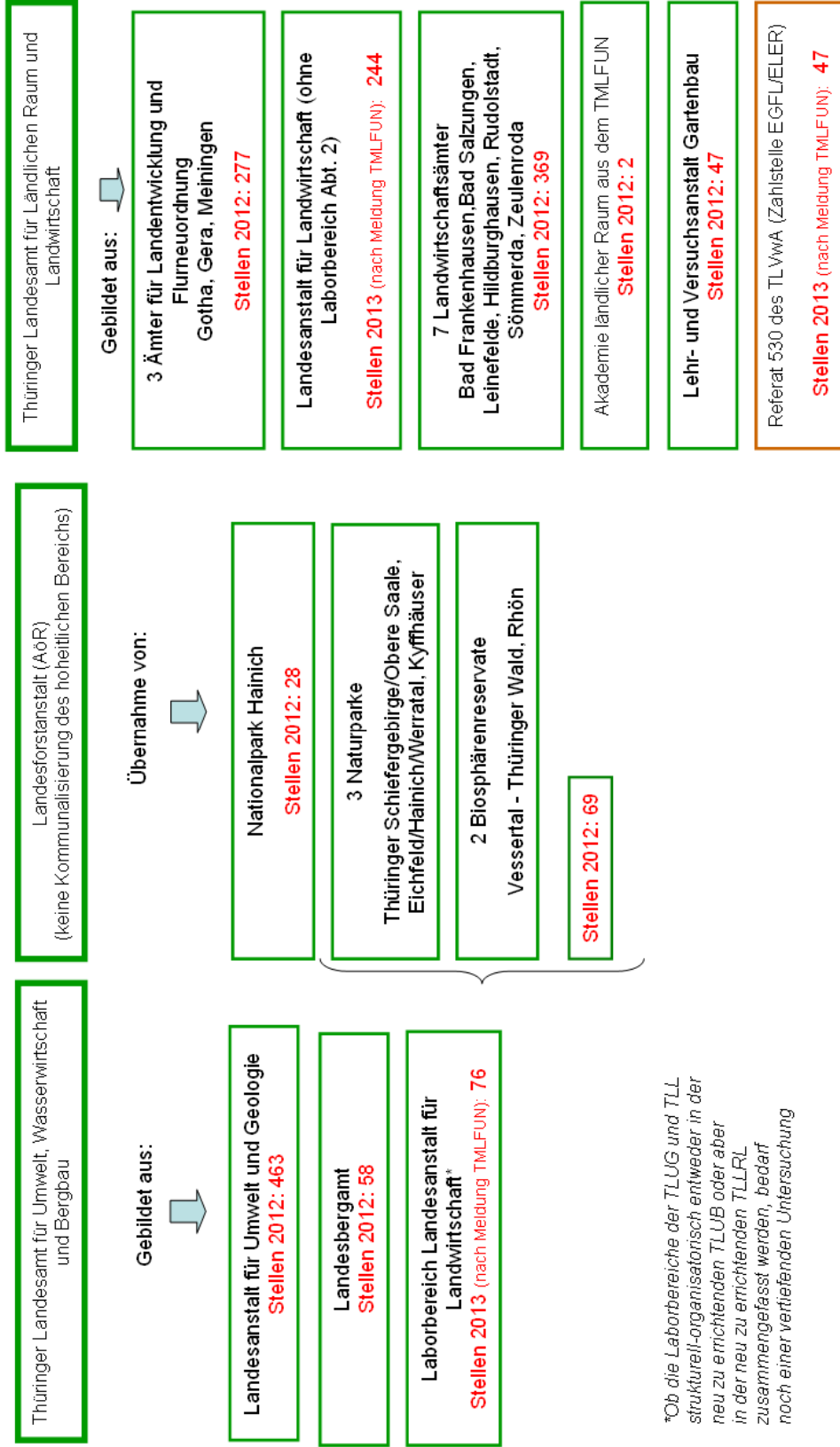
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (09)



21 selbstständige Ämter, Anstalten und Einrichtungen

Reformkonzept

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (09)



Aus 21 selbstständigen Verwaltungseinheiten entstehen 2 Ämter und 1 Anstalt (die schon bestehende Landesforstanstalt)

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

I. Errichtung eines „Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz“

1. Behördenkonzentration

Schon im Zusammenhang der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/14 wurden einige Verwaltungsreformmaßnahmen im Vorgriff auf ein zu erstellendes Gesamtkonzept beschlossen. So auch die Schaffung eines „Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz“ und die spätere Integration des Landesamts für Mess- und Eichwesen in dieses.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz wurde zum 1. Januar 2013 **durch Zusammenlegung** nachfolgender, bisher organisatorisch und personell selbstständiger Behörden gebildet:

- Thüringer **Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz** (TLLV)
- Thüringer **Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz** (TLAtV)

Das neue Landesamt hat seinen Sitz in Bad Langensalza und verfügt über mehrere Außenstellen.

- Mit Wirkung zum 1. September 2013 wurde in das neu errichtete **Landesamt des Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen** (LMET) eingegliedert.

Die zusammengelegten Behörden haben ihre Selbstständigkeit verloren. Damit **entsteht aus derzeit 3 selbstständigen Behörden 1 Landesamt.**

Das neue Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz wurde dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zugeordnet. Es soll mittelfristig zur zentralen Behörde für die Bereich der Marktüberwachung entwickelt werden, in der Fachaufsicht und Vollzug gebündelt werden.

2. Aufgabenkonzentration/Schwerpunktbildung

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz **verfügt über umfangreiche Laborkapazitäten – ebenso das neu** im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu errichtende Thüringer **Landesamt für Umwelt und Bergbau.**

Die Regierungskommission **bittet die zuständigen Fachminister zu prüfen**, inwieweit Laborkapazitäten gemeinsam genutzt werden können und so weitere Synergien erschlossen werden können. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Pflanzenschutzmittelrückstandsuntersuchungen, Analytik von Mykotoxinen, Analysen auf Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen, physikalische und sensorische Prüfungen im Rahmen der Marktkontrolle sowie die Marktüberwachung im Lebensmittelbereich.

3. Standorte

Die zuständige Fachministerin wird überprüfen, welche der bisherigen Standorte entbehrlich sind oder beibehalten werden müssen. Mögliche Einsparungen von Liegenschaftskosten sind zu erschließen.

4. Stellen/Personal- und Sachkosteneinsparungen

Die nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung von dem Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zu erbringenden kw-Stellen (Abbauverpflichtung) gingen mit der Eingliederung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Thüringen auf das neue Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz über und werden nunmehr dort vollzogen.

Nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung sind für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit dem Haushalt 2012 insgesamt 172 kw-Stellen ausgebracht. Davon wurden bereits mit Aufstellung des Haushalts 2012 insgesamt 25 Stellen abgebaut und insofern nicht auf die Reform zurückzuführen. Mit der Eingliederung des LMET sind aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie stammende weitere 5 kw-Stellen ausgebracht. Danach ergibt sich folgender Stellenabbau sowie folgende Personal- und Sachkosteneinsparungen¹⁵:

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 147 + 5 LMET	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ¹⁶	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ¹⁷	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ¹⁸
2012	14 + 2	449.392	62.400	511.792	13.360
2013	16 + 3	543.526	75.430	1.642.540	42.871
2014	13	378.766	52.540	2.692.800	70.270
2015	22	652.847	90.519	3.867.471	100.900
2016	20	604.477	83.770	5.299.084	138.215
2017	21	646.442	89.544	6.723.316	175.321
2018	14	438.934	60.767	7.959.004	207.503
2019	19	606.717	83.952	9.149.374	238.489
2020	8	260.186	35.984	10.136.212	264.169
2021 ff.	0			10.432.382	271.874

¹⁵ Gegenwärtiger Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Einzelplan 08), und ab 1.9.2013 des aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zu übernehmenden Landesamts für Mess- und Eichwesen Thüringen. Zu den Berechnungsgrundlagen siehe Anlage.

¹⁶ Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

¹⁷ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

¹⁸ Veranschlagt sind rechnerisch für das Jahr des fällig Werdens der Kw-Stellen (Abbauverpflichtung) nur 50 % der Raumkosten, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

5. Aufgabenverzicht und Standardabsenkung

- Bei den Aufgaben des Landesamts für Verbraucherschutz besteht **grundsätzlich Privatisierungspotential**. Daher sind unter anderem die Potentiale auszuloten, die in dem derzeitigen Entwurf eines Bundesgesetzes zur Neuregelung des gesetzlichen **Messwesens** liegen.
- Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wird zudem gebeten mit dem Ziel der weiteren Effektivierung zu prüfen,
 - ob die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsschutzverwaltungen und Prüfdiensten intensiviert werden kann und ob eine **Reduzierung der Kontrolldichte möglich ist**,
 - ob unter den **49 Landesnormen**, die dem TLLV Aufgaben übertragen, künftig **verzichtbare Aufgabe** sind.

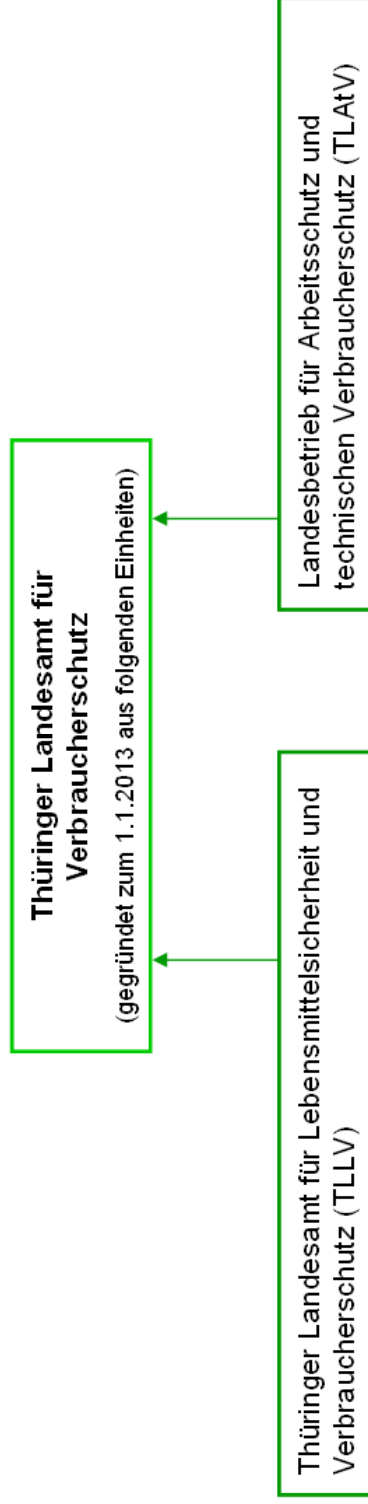
Geschäftsbereich des TMSFG

- Status quo
- Reformkonzept

Status quo

Geschäftsbereich des TMSFG

Thüringer Ministerium für Soziales Familie und Gesundheit (08)



Nachrichtlich:
Geschäftsbereich TMVAT/Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen (LMET)

Reformkonzept

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (08)

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

gebildet aus:



Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Stellen 2012: 327 (zusammengelegt zum 01.01.2013)

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz

Stellen 2012: 228 (zusammengelegt zum 01.01.2013)

Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen

Stellen 2012: 70 (eingegliedert zum 01.09.2013)

Aus 3 selbstständigen Verwaltungseinheiten entsteht 1 Amt

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums

1. Behördenkonzentration

- Der Landesbetrieb **Thüringer Liegenschaftsmanagement** wird in das neue Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr eingegliedert. Es bildet dort zusammen mit dem ebenfalls dort integrierten Landesamt für Bau und Verkehr die künftige „**Zentrale Bau- und Liegenschaftsverwaltung Thüringen**“.
- Der **Landesbetrieb Thüringer Landesrechenzentrum** soll als zentraler IT-Dienstleister des Landes weiter profiliert werden. Die Dienstleistungen gegenüber den Kommunen soll auf freiwilliger Basis ausgebaut werden.
- Im **Vorgriff auf ein Gesamtkonzept** der Verwaltungsreform wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2012
 - das **Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen** und
 - das **Staatliche Amt zur Regelung offener Vermögensfragen****in die Landesfinanzdirektion eingegliedert**. Ab 2016 sollen von den 100 Stellen in 2012 noch rund 10 Stellen in der Landesfinanzdirektion verbleiben, um die Restaufgaben zu erledigen.

2. Aufgabenkonzentration/Effektivierung

- Die **zentrale Beihilfebearbeitung** wird **weiterhin durch die Landesfinanzdirektion** wahrgenommen und **nicht privatisiert**. Jedoch wird die Personalbemessung aufgrund der Einführung der neuen IT-Unterstützung hinsichtlich der Fallzahlen mit dem Ziel der Effektivierung überprüft.
- Die **Bezügebearbeitung** wird weiterhin zentral durch die **Landesfinanzdirektion** wahrgenommen. Jedoch werden die Fallzahlen je Bediensteter mit dem Ziel der Effektivierung überprüft.
- Die **IT-Beschaffung** soll **künftig zentral** für die gesamte Landesverwaltung durch das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) erfolgen. Neben der technischen Vereinheitlichung werden Kostenvorteile durch die zentralen **Ausschreibungen** erwartet. Die entsprechende personelle Ausstattung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015/2016 mit den Fachressorts abzustimmen.

3. Stellen/Personal- und Sachkosteneinsparungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ressortbereich des Thüringer Finanzministeriums betreffen nicht alle im Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung für diesen Ressortbereich identifizierten abzubauenen Stellen. Der Stellenabbau des **Thüringer Liegenschaftsmanagements (Thülma)** wird im **Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesverwaltung und Verkehr nachgewiesen**. Hier wird nur der auf die **Landesfinanzdirektion entfallende Stellenabbau einschließlich Personal- und Sachkosteneinsparungen nachgewiesen**. Außerdem werden die Einsparungen durch die Rückführung des Personals der ehemaligen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen nachgewiesen.

Nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung sind für das Thüringer Finanzministerium mit dem Haushalt 2012 insgesamt 718 kw-Stellen ausgebracht. Davon wurden bereits mit Aufstellung des Haushalts 2012 insgesamt 208 Stellen abgebaut und insofern nicht auf die Reform zurückzuführen. Mit der Eingliederung des Thüringer Liegenschaftsmanagements wird in das neue Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr werden in dessen Geschäftsbereich reformrelevant im Liegenschaftsbereich 23 Stellen bis 2020 abgebaut. Sie sind in den Eckpunkten zum TMBLV aufgeführt. Zusätzlich ergeben sich für die Reformen innerhalb der LFD folgender Stellenabbau sowie folgende Personal- und Sachkosteneinsparungen¹⁹:

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 199	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²⁰	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²¹	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ²²
2012	99	2.780.613	386.100	3.166.713	82.665
2013	4	114.426	15.880	6.463.732	168.730
2014	20	582.717	80.830	7.257.586	189.437
2015	25	741.871	102.863	8.765.866	228.766
2016	45	1.360.072	188.483	11.159.154	291.143
2017	2	61.566	8.528	12.777.803	333.323
2018	1	31.352	4.341	12.883.590	336.078
2019	2	63.865	8.837	12.991.985	338.900
2020	1	32.523	4.498	13.101.708	341.755
2021 ff.	0			13.138.729	342.718

¹⁹ Aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums (Einzelplan 06): Landesfinanzdirektion. Zu den Berechnungsgrundlagen siehe Anlage.

²⁰ Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

²¹ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

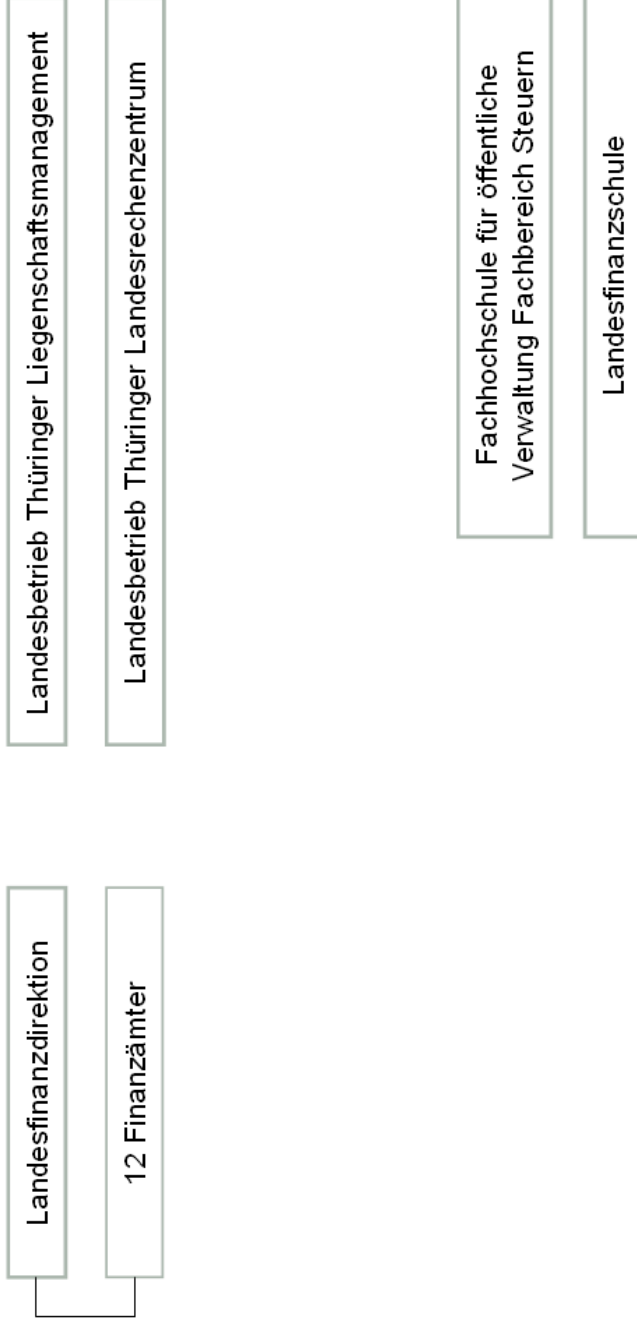
²² Veranschlagt sind rechnerisch für das Jahr des fällig Werdens der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) nur 50 % der Raumkosten, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

Geschäftsbereich des TFM

- Status quo
- Reformkonzept

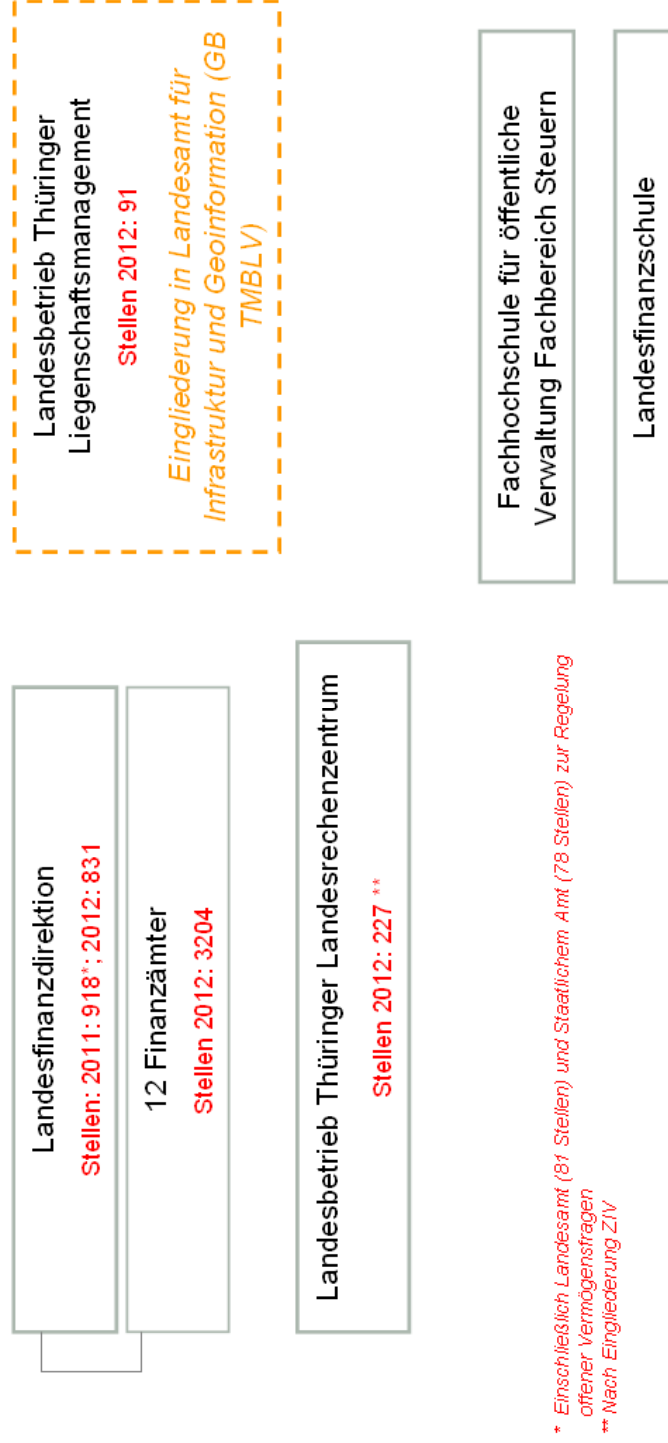
Status quo
Geschäftsbereich des TFM

Thüringer Finanzministerium (06)



Reformkonzept

Thüringer Finanzministerium (06)



Von 15 selbstständigen Verwaltungseinheiten wird eine, nämlich der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement in das neu gebildete „Thüringer Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation“ (Geschäftsbereich TMBLV) eingegliedert.

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums

1. Behördenkonzentration

Gerichtsbarkeiten:

- Es erfolgt **kein eigener Vorschlag** zur Zusammenlegung oder Aufgabe von bestehenden Gerichten. Bis Ende 2013 wird der vorhandene Beschluss, die Arbeitsgerichte von 6 auf 4 zu reduzieren, umgesetzt. Das **Justizministerium** wird jedoch **gebeten**, die **Erzielung von Effizienzgewinnen durch Zusammenlegung von Gerichten bei Berücksichtigung des Grundsatzes der Einräumigkeit weiter zu prüfen** und Vorschläge zu einer gestrafften Landschaft der Gerichtsbarkeit zu machen.

Justizvollzugsanstalten:

- Die Haftkapazitäten sind vor dem Hintergrund der absehbaren Gefangenenanzahlentwicklung zu gestalten; dabei sind insbesondere die sich aus der Demografie ergebenden entlastenden Effekte (weniger und ältere Einwohner) zu berücksichtigen.
- **Schließung von Justizvollzugsanstalten** in Folge der **Errichtung der Zweiländer-Justizvollzugsanstalt Sachsen-Thüringen** in Zwickau; Schließung mindestens JVA Gera und Hohenleuben; Die mittelfristige Entscheidung über eine weitere Schließung ist je nach Entwicklung der Gefangenenanzahl in Thüringen zu treffen. Damit fallen mindestens 2 Justizvollzugsanstalten als selbstständige Verwaltungseinheiten weg.

2. Standorte

Der zuständige Fachminister wird überprüfen, welche der bisherigen Standorte entbehrlich sind oder beibehalten werden müssen. Mögliche Einsparungen von Liegenschaftskosten sind zu erschließen.

3. Stellen/Personal- und Sachkosteneinsparungen

Durch die vorgeschlagenen Verwaltungsreformmaßnahmen werden nicht alle im Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung für den Geschäftsbereich des Justizministeriums definierten wegfallenden Stellen berührt. Daher werden der Verwaltungsreform hier nur die abzubauenen Stellen des **Justizvollzugsbereichs** zugeordnet.

Nach dem Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung sind für das Thüringer Justizministerium mit dem Haushalt 2013 insgesamt 359 kw-Stellen ausgebracht. Davon wurden bereits mit Aufstellung des Haushalts 2012 insgesamt 20 Stellen abgebaut und insofern nicht auf die Reform zurückzuführen. Danach ergeben sich für die Reform des Justizvollzugs folgender Stellenabbau sowie folgende Personal- und Sachkosteneinsparungen²³:

²³ Gegenwärtiger Geschäftsbereich Thüringer Justizministeriums (Einzelplan 05) – Justizvollzug. Zu den Berechnungsgrundlagen siehe Anlage.

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 177	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²⁴	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²⁵	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ²⁶
2012	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0
2015	18*	534.147	74.061	608.208	15.856
2016	6*	181.343	25.131	1.422.890	37.093
2017	12*	369.396	51.168	2.049.928	53.429
2018	10*	313.525	43.405	2.827.421	73.677
2019	20**	638.650	88.370	3.911.370	101.892
2020	12**	390.279	53.976	5.082.644	132.370
2021 ff.	99	6.803.649	939.609	13.270.157	345.104

* vorbehaltlich der Inbetriebnahme der Jugendstrafanstalt Arnstadt spätestens im Jahr 2014.

** vorbehaltlich der Inbetriebnahme einer neuen Justizvollzugsanstalt in Zwickau spätestens im Jahr 2018.

²⁴ Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

²⁵ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

²⁶ Veranschlagt sind rechnerisch für das Jahr des fällig Werdens der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) nur 50 % der Raumkosten, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

Geschäftsbereich des TJM

- Status quo

Status quo Geschäftsbereich des TJM

Thüringer Justizministerium (05)

Generalstaatsanwaltschaft mit 4 Staatsanwaltschaften Oberlandesgericht 4 Landgerichte 23 Amtsgerichte	▶ Stellen 2012: 2.645
Obergerverwaltungsgericht 3 Verwaltungsgerichte	▶ Stellen 2012: 136
Landesarbeitsgericht 6 Arbeitsgerichte	▶ Stellen 2012: 106
Landessozialgericht 4 Sozialgerichte	▶ Stellen 2012: 188
Finanzgericht	Stellen 2012: 25
5 Justizvollzugsanstalten Jugendstrafanstalt Jugendarrestanstalt	▶ Stellen 2012: 1045
Justizprüfungsamt	Stellen 2012: 15
Justizvollzugsbildungsstätte Justizausbildungsstätte	Stellen 2012: 15

Stellen: Verwaltungsbereich durch BZ-Gotha; 11 Lehrkräfte ausgewiesen in Kap. 05 05

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

I. Vorbemerkung

Bereits 2012 wurde eine Straffung der Schulämterstruktur beschlossen. Unter Berücksichtigung der sinkenden Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren wurden einschneidende Veränderungen im Bereich der Schulämter vorgenommen. Mit der zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Anordnung der Landesregierung über die Auflösung, die Errichtung und den Sitz der Staatlichen Schulämter in Thüringen wurde die **Anzahl der Schulämter von 11 auf 5 gesenkt**.

Im Ergebnis der Schulamtsreform kam es bereits zu einer deutlichen Stellenreduzierung (2011: 288 Stellen; 2012: 264 Stellen). Weitere Stellen werden kontinuierlich abgebaut (Stellenabbau bei vollständiger Umsetzung: 56). Die Schulamtsreform mit den Elementen Standort- und Aufgabenkonzentration reduziert auch die benötigte Nutzfläche deutlich (um ca. 3.000 Quadratmeter und führt damit zu weiteren Einsparungen (bis 2020: ca. 3,9 Mio. Euro).

II. Errichtung eines „Landesamtes für Archivverwaltung, Denkmalpflege und Archäologie Thüringen“

1. Behördenkonzentration

Es wird ein Landesamt für Archivverwaltung, Denkmalpflege und Archäologie Thüringen **durch Zusammenlegung** nachfolgender, bislang organisatorisch und personell selbstständiger Behörden gebildet:

- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA),
- 6 derzeit selbstständige Staatsarchive: Weimar (Hauptstaatsarchiv), Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen und Rudolstadt, die zuvor zum Thüringischen Landesarchiv zusammengelegt werden.

Die zusammengelegten Behörden verlieren ihre Selbstständigkeit. **Damit entsteht aus derzeit 7 selbstständigen Behörden ein neues Landesamt.**

2. Aufgabenkonzentration/Schwerpunktbildung

Das neue Amt soll von Aufgaben durch Überprüfung von Standards und Aufgabenverlagerungen entlastet werden. Daher wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Maßnahmen mit diesem Ziel **prüfen**:

- Neubewertung der Standards der Archivwürdigkeit von Archivgut,
- Übertragung der Erteilung von Steuerbescheinigungen nach §§ 31, 25 Thüringer Denkmalschutzgesetz auf die unteren Denkmalschutzbehörden und
- Überprüfung der Standards in der Denkmalpflege.

Im Ergebnis der vorgenannten Maßnahmen wird ein Abbaupfad für 14 Stellen im Bereich der Denkmalpflege und von 7 Stellen im Bereich der Staatsarchive ermöglicht. Weiterhin wird überprüft, ob entsprechend einer Reduzierung im Fachbereich ein Abbau im HOPI-Bereich möglich ist.

II. Straffung weiterer Verwaltungsbereiche

- Die **Landessternwarte Tautenburg** wird in die **Universität Jena integriert**.
- Es wird angestrebt, die **Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr** in Gotha wird in kommunale Trägerschaft zu überführen.

III. Stellen/Personal- und Sachkosteneinsparungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ressortbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffen nicht alle im Stellenabbaukonzept 2020 der Landesregierung für diesen Ressortbereich abzubauenen Stellen. Hier wird nun der auf die vorgenannten Verwaltungseinheiten entfallende Stellenabbau einschließlich Personal- und Sachkosteneinsparungen nachgewiesen.

Durch die Konzentration der Schulämter ergeben sich durch die Maßnahmen folgender Stellenabbau sowie folgende Personal- und Sachkosteneinsparungen:

Wegfall Ende des entsprechenden Jahres	ausgebrachte kw-Stellen: 37	Einsparung Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²⁷	Einsparung Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres ²⁸	Einsparung Personal- und Sachkosten (kumulativ)	Nachrichtlich: mittelfristig mögliche Einsparung an Raumkosten (kumulativ) ²⁹
2012	0	0	0	0	47.000
2013	0	0	0	0	277.000
2014	1	29.136	4.042	33.177	277.000
2015	1	29.675	4.115	100.144	503.000
2016	1	30.224	4.189	168.346	503.000
2017	3	92.349	12.792	307.899	503.000
2018	2	62.705	8.681	484.426	587.000
2019	11	351.257	48.604	955.672	587.000
2020	1	32.523	4.498	1.392.554	587.000
2021 ff.	17	1.168.303	161.347	2.759.226	587.000

Beim Landesamt für Archivverwaltung, Denkmalpflege und Archäologie wird ein Abbaupfad für 14 Stellen im Bereich der Denkmalpflege und von 7 Stellen im Bereich der Staatsarchive geprüft. Weiterhin wird überprüft, ob entsprechend einer Reduzierung im Fachbereich ein Abbau im HOPI-Bereich möglich ist. Ein Ergebnis wird bis Ende 2014 vorgelegt.

²⁷ Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

²⁸ Veranschlagt sind 50 % der Sachkosten der kw-Stellen (Abbauverpflichtung) des jeweiligen Jahres, da diese Stellen sukzessive im Jahr frei werden.

²⁹ Angaben beziehen sich auf bereits weggefallene und mit Sicherheit wegfallende Miet- und Bewirtschaftungskosten.

Geschäftsbereich des TMBWK

- Status quo
- Reformkonzept

Status quo

Geschäftsbereich des TMBWK

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (04)

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

6 Staatsarchive

5 Staatliche Schulämter

Thüringenkolleg

Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

2 Staatliche Studienseminare

Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung
und Medien

5 Spezialschulen

Materialforschungs- und prüfanstalt an der
Bauhaus-Universität Weimar

Landessternwarte Tautenburg

Schulen

Hochschulen

Reformkonzept

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (04)

Landesamt für Archivverwaltung, Denkmalpflege und Archäologie Thüringen

Zusammenlegung von 6 Staatsarchiven zu
1 Landesarchiv mit Außenstellen (Stellen 2012: 78)
und Zusammenschluss mit dem Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologie (Stellen 2012: 95)
unter Beibehaltung der Standorte

Materialforschungs- und -prüfanstalt

Stellen 2012: 43

Landessternwarte Tautenburg (Integration in Universität Jena)

Stellen 2012: 23

Schulen

Hochschulen

5 Schulämter

Stellen 2012: 264

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Stellen 2012: 70

Staatliche Studienseminare

Stellen 2012: 24

Thüringenkolleg

Stellen 2012: 22

Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr (Kommunalisierung wird angestrebt)

Stellen 2012: 90

5 Spezialschulen

Eckpunkte: Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums

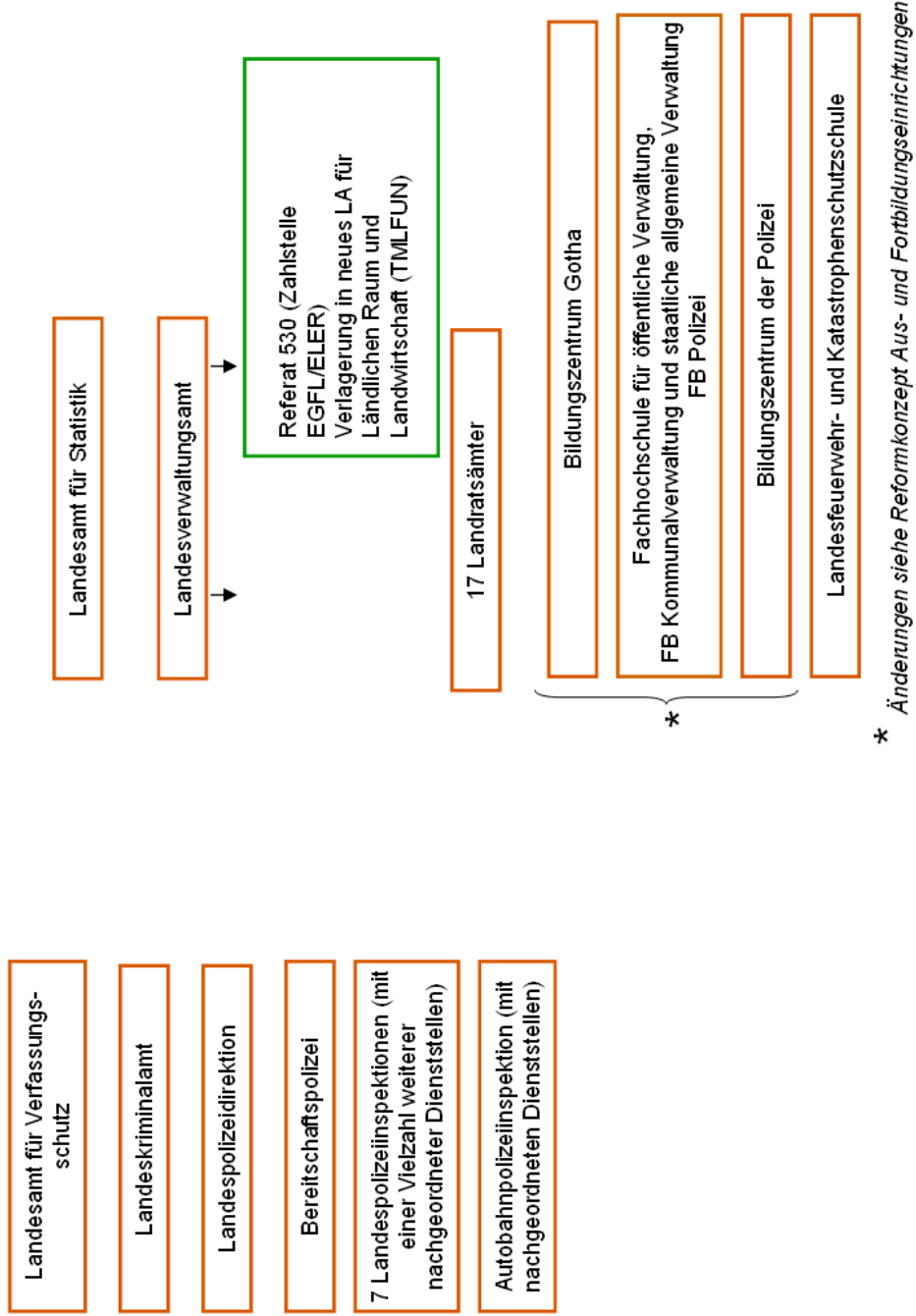
- Im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums wird nur eine Veränderung vorgeschlagen. Dies deshalb, da der gesamte Polizeibereich durch die **Polizeistrukturreform 2012** reformiert und so eine effektive Polizeistruktur geschaffen wurde. Der für den Polizeibereich im Stellenabbaukonzept 2020 vorgesehene Stellenabbau in Höhe von 915 Stellen wird dieser Reform zugeordnet.

Außerdem erfolgt gegenwärtig eine Reform des **Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz**.

- Für das Thüringer Landesamt für Statistik sowie für das Thüringer Landesverwaltungsamt wird Folgendes vorgeschlagen:
 - Das **Thüringer Landesamt für Statistik** bleibt als selbstständige Behörde bestehen und wird nicht in das Thüringer Landesverwaltungsamt eingegliedert. Jedoch bleibt das Amt aufgefordert, durch länderübergreifende Zusammenarbeit weiter kostensparende Synergien zu erschließen.
 - Das **Thüringer Landesverwaltungsamt** erfüllt weiter seine Bündelungsfunktion als zentrale Mittelbehörde in Thüringen. Einzig das Referat 530 (so genannte Zahlstelle EGFL/ELER) wird vom Landesverwaltungsamt auf das neue Landesamt für Ländlichen Raum und Landwirtschaft in den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz verlagert.

Geschäftsbereich des TIM

Thüringer Innenministerium (03)



Anlage Personal- und laufende Sachkosten

Um das Einsparungsvolumen der Verwaltungsreform zu umreißen, bedarf es eines **Kalkulationsschemas, welches** nicht nur an den unmittelbaren Personaleinsparungen ansetzt, sondern **alle Kosten im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatz erfasst**. Diese gehen deutlich über die unmittelbar ausgezahlten Bezüge/Gehälter hinaus.

Erfasst werden müssen grundsätzlich die Personalkosten und die laufende Sachkosten pro Arbeitsplatz.

Zur sachgerechten Kalkulation dieser Kostenarten wird an **bestehende Regelungen** des Freistaats Thüringen sowie die Bundes angeknüpft.

Personalkostenpauschale pro Arbeitsplatz

Ausgangspunkt für die Berechnung der Personalkostenpauschale pro Arbeitsplatz ist die Thüringer **Allgemeine Verwaltungskostenordnung** (ThürAllgVwKostO). Diese dient eigentlich der Berechnung von Verwaltungsgebühren. Die Berechnungsgrundlagen für die Arbeitskosten können aber für die Zwecke der Verwaltungsreform auch zur Berechnung entsprechender Einsparungen herangezogen werden.

Hiernach werden bei der Ermittlung der Personalkosten berücksichtigt:

- **Durchschnittliche jährliche Dienstbezüge/Arbeitsentgelte**
Die durchschnittlichen jährlichen Dienstbezüge werden für jede Laufbahngruppe der Beamten und vergleichbaren Angestellten getrennt ermittelt. Die enthalten Grundgehalt bzw. Entgelt, Familienzuschlag, Zulagen und vermögenswirksame Leistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge. Hierbei ist von den Durchschnittswerten entsprechend dem Anteil der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen innerhalb der Laufbahnen auszugehen. Die Gruppen der Besoldungsordnung B werden nicht berücksichtigt.
- **Versorgungszuschlag**
Der Versorgungszuschlag wird in Höhe von 30 % der Dienstbezüge angesetzt werden.
- **Personalnebenkosten**
Beihilfen
Die Beihilfen für die aktiven Bediensteten und für die Versorgungsempfänger sind zu berücksichtigen. Die Beträge sind aus dem laufenden Haushaltsplan zu entnehmen und durch die Anzahl der Beamten zu dividieren.
Sonstige Personalnebenkosten
Bei den sonstigen Personalkosten sind Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Dienstunfallkosten zu berücksichtigen. Sie sind in einem Vom-Hundertsatz, bezogen auf die jährlichen Dienstbezüge, auszudrücken. Sie können auch als durchschnittlicher Kopfsatz je Mitarbeiter ermittelt werden.

Die Berechnungsweise lässt erkennen, dass diese Personalkostenpauschale nicht mit den Personalpauschätzen in der Haushaltsveranschlagung zu verwechseln ist.

Sachkostenpauschale pro Arbeitsplatz (ohne Raumkosten)

Da es für Thüringen bislang keine festgelegten Berechnungsgrundlagen gibt, wird für die laufenden Sachkosten grundsätzlich die **Sachkostenpauschale des Bundes** angewandt. Diese ermittelt sich wie folgt:

Der Pauschalsatz der Sachkostenpauschale umfasst die Kosten der Ausstattung eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes sowie die sonstigen Sachgemeinkosten in der allgemeinen und inneren Verwaltung.

Die **Pauschale für die Sachkosten eines Standardarbeitsplatzes**³⁰ (Bildschirmarbeitsplatz) enthält "laufenden Sachkosten", "sonstige Sachgemeinkosten" und "sonstige jährliche Investitionskosten".

Die **laufenden Sachkosten** werden aus den Ist-Ausgaben vorheriger Jahre ermittelt. Sie umfassen:

- Gruppe 511 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- Gruppe 514 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
- Teile der Gruppe 517 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Tgr. 55 (Gruppen 518, 525 und 532) Ausgaben für die Informationstechnik.

Sonstige laufende Sachkosten der Obergruppen 51-54 – sächliche Verwaltungsausgaben - (z.B. Reisekosten) sind wegen der starken Schwankungsbreiten bei den einzelnen Behörden nicht berücksichtigt.

Sonstige Sachgemeinkosten sind Kapitalkosten für Büroausstattung (Nutzungsdauer: 15 Jahre) sowie Zuschlag für deren Unterhaltung.

Sonstige jährliche Investitionskosten werden durch Ableitung aus den durchschnittlichen Ist-Ausgaben für Ersatz-/ Neuinvestitionen an beweglichen Sachen der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie für sonstige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Gruppe 511 (ohne die bei den sonstigen Sachgemeinkosten verrechneten Kosten der Büroausstattung) ermittelt.

Raumkostenpauschale pro Arbeitsplatz

Den Raumkosten wurde, ebenfalls in Anlehnung an die Bundesvorgaben, eine durchschnittliche Größe eines normalen Arbeitsplatzes von 24 m² zugrunde gelegt. Aus der Division von Nettonutzfläche und Anzahl der Arbeitsplätze ergibt sich eine Durchschnittsfläche von 23,56 m² pro Arbeitsplatz. Der so ermittelte Durchschnittswert von rd. 24 m² besteht aus einer Hauptnutzfläche von 16 m² und 8 m² Nebenfläche.

Der Bund geht bei der Berechnung der Raumkosten von einem Mietpreis i. H. v. 18,06 €/ m² und für Nebenflächen i. H. v. 9,68 €/ m² aus. Da diese Werte für Thüringen als zu hoch angesetzt werden, wird für die vorliegenden Kostenberechnung von einem Mietpreis von 6,80 €/m² für die Hauptnutzfläche und 3,80 €/m² für Nebenflächen ausgegangen. Hieraus ergeben sich Raumkosten (kalkulatorische Miete) in Höhe von 1.670 € pro Jahr. Mit dieser pauschalierten Festsetzung der Raumkosten (kalkulatorische Miete) sind die Kosten aus dem Bereich der Hauptgruppe 7 (Baumaßnahmen) sowie Teile der Kosten der Gruppen 518 (Mieten und Pachten) und 519 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) abgedeckt.

Personalkosten 2012

Laufbahngruppe	Gemittelter Jahres- satz	Anteil an Ge- samtbeschäf- tigten in %	Anteiliger Be- trag	
Einfacher und mittlerer Dienst	46.119	52	23.982	
Gehobener Dienst	59.424	37	21.987	
Höherer Dienst	85.047	12	10.206	
durchschnittlicher „Thüringer Be- schäftigter“			56.174	

³⁰ Aus Anlage 2 eines Schreibens des BMF vom 2. Juli 2012 zur Ermittlung der Sachkostenpauschale in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Kostenentwicklung

Jahr	Personalkostenpauschale Arbeitsplatz ³¹ (+ 1,85 % pro Jahr)	Sachkostenpauschale Arbeitsplatz ³² (+ 1,8 % pro Jahr)	Raumkostenpauschale Arbeitsplatz ³³ (+ 1,8 % pro Jahr)
2012	56.174	7.800	1.670
2013	57.213	7.940	1.700
2014	58.272	8.083	1.731
2015	59.350	8.229	1.762
2016	60.448	8.377	1.794
2017	61.566	8.528	1.826
2018	62.705	8.681	1.859
2019	63.865	8.837	1.892
2020	65.046	8.996	1.926
2021 ff.	68.679	9.491	2.032

³¹ Angenommene jährliche Kostenentwicklung + 1,85 % (Durchschnitt Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst seit 1993).

³² Angenommene jährliche Kostenentwicklung + 1,8 % (Durchschnitt Verbraucherpreisindex seit 1990).

³³ Angenommene jährliche Kostenentwicklung + 1,8 % (Durchschnitt Verbraucherpreisindex seit 1990).



Konzept für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen für die landeseigene Verwaltung

Eckpunkte: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen für die eigene Landesverwaltung

Der Freistaat Thüringen unterhält eine **Reihe von Aus- und Fortbildungseinrichtungen**, in denen **für den Bedarf** an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **eigenen Landesverwaltung** in den spezifischen Fachrichtungen aus- und fortgebildet wird. **Diese Ausbildungslandschaft soll gestrafft** und teilweise **neu strukturiert** werden, um ein hohes Qualifizierungsniveau bei geringer werdenden Mitteln für den Freistaat Thüringen ab 2020 aufrecht erhalten zu können.

Dabei spielt außerdem die **demographische Entwicklung** eine entscheidende Rolle. Die zurückgehende Einwohnerzahl führt dazu, dass die Zahl der Bediensteten in der Verwaltung abnehmen muss. **„Weniger Einwohner brauchen weniger Verwaltung“**. Das beschlossene Personalabbaukonzept 2020 des Freistaats Thüringen geht derzeit von 8.818 wegfallenden Stellen aus. Damit werden die **Einstellungskorridore** für den Nachwuchs in der eigenen Landesverwaltung geringer. Dieser Entwicklung müssen die **eigenen Aus- und Fortbildungskapazitäten** durch **Reduktion und Straffung** Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund macht die Regierungskommission **folgende Vorschläge** zu einem Reformkonzept der Aus- und Fortbildungslandschaft für den eigenen Landesdienst:

I. Bildungszentrum Gotha

Das **Bildungszentrum Gotha** bleibt am **Standort Gotha** bestehen und wird gestärkt. Die dort durchzuführenden Aus- und Fortbildungen werden jedoch wie folgt neu strukturiert:

1. Die **Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung** (ThürVFH) wird **aufgelöst**. Der Nachwuchs für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Fachbereich „Kommunale und Staatliche Allgemeine Verwaltung“ wird künftig durch die Absolventen der **Fachhochschule Nordhausen**, Fachrichtung „Public Management“ gestellt. Dadurch folgt der Freistaat Beispielen anderer Länder, die ebenfalls auf Absolventen ihrer Fachhochschulen zurückgreifen. **Doppelkapazitäten** werden so **verschwinden**. Außerdem entfällt der Anwärterstatus in diesem Bereich, was zu Einsparungen führt.
2. Es wird eine **„Steuerakademie Thüringen“** errichtet, in der folgende bisherige Einrichtungen integriert werden:
 - der bisherige **Fachbereich „Steuern“** der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Aus- und Fortbildung des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung) und
 - die bisherige **„Landesfinanzschule“** (Aus- und Fortbildung des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung).

Durch Straffung der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der integrierten Einrichtung kann bei Aufrechterhaltung hoher Qualität auf den demographiebedingten geringeren Bedarf der Nachwuchsgewinnung eingegangen werden. Einer **Verlagerung der Steuerausbildung auf andere Länder** wird nicht gefolgt, da ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Hessen ergeben hat, dass sich gegenüber einer Eigenausbildung **keine Kostenvorteile** ergeben haben.

3. Die **Projektgruppe Medien** wird aus dem Bildungszentrum Gotha **ausgegliedert** und wird in das **Thüringer Landesrechenzentrum integriert**.
4. Die **Thüringer Justizausbildungsstätten** in denen die Ausbildung des mittleren Justizdienstes und des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes erfolgen, werden weiter **auf den Prüfstand gestellt**. Der Justizminister wird - angesichts der geringen Absolventenzahlen der letzten Jahre - gebeten weiter zu prüfen, wie die gesamten Ausbildungen künftig unter wirtschaftlichen Aspekten optimiert werden können. Dabei sind 2 Richtungen möglich:
 - Verlagerung der Ausbildung vom Standort Gotha in ein anderes Bundesland. Dies würde zur Schließung der Justizausbildungsstätten führen.
 - Verlagerung der Ausbildung von Anwärtern aus anderen Bundesländern in die Thüringer Justizausbildungsstätten bei mindestens kostendeckenden Zahlungen.
5. Die **Landesfortbildungsstätte** (Allgemeine Fortbildung der Bediensteten des Freistaats Thüringen) in **Tambach-Dietharz** wird **geschlossen**. Die **Fortbildung** wird künftig **zentral** im **Bildungszentrum Gotha** stattfinden, indem die Fortbildung die bisher in Tambach-Dietharz stattfand mit der bereits im Bildungszentrum Gotha befindlichen „Allgemeinen Fortbildung“ **zusammengeschlossen** wird. Die landeseigene Liegenschaft in Tambach-Dietharz soll einer anderen Nutzung zugeführt werden oder veräußert werden (Einsparung von Liegenschaftskosten und Reisekostenerstattungen).
6. Die **Thüringer Verwaltungsschule** Weimar (Ausbildung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes für kommunale und staatliche Behörden und entsprechende Ausbildung von kommunalen und staatlichen Angestellten sowie Fortbildung) wird im Benehmen mit den kommunalen Vertretern räumlich und organisatorisch in das Bildungszentrum Gotha **eingegliedert**. Der bisherige **Standort Weimar** - eine angemietete Liegenschaft - **wird aufgegeben**.

II. Bildungszentrum der Polizei Meiningen

Durch die Auflösung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung entfällt auch der Fachbereich Polizei. Damit entfällt zugleich die rechtliche Zuordnung der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zum Bildungszentrum Gotha wobei räumlich-organisatorisch diese Ausbildung schon immer in Meiningen erfolgte. Dort sind die fachlichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Am Standort Meiningen (landeseigene Liegenschaft) wird eine **Polizeiakademie Thüringen** errichtet.

In diese werden **integriert**:

- der bisherige Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Aus- und Fortbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes)
- das Bildungszentrum der Thüringer Polizei (Aus- und Fortbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes).

Aufgrund des zurückgehenden eigenen Ausbildungsbedarfs sollen daher **weitere Möglichkeiten erschlossen werden**, das moderne Ausbildungszentrum in Meiningen zu nutzen. Der Innenminister soll beauftragt werden, im Rahmen der **Länderkooperation** (insbes. mit Sachsen-

Anhalt) für eine Ausbildung von fremden Polizeikräften in Thüringen Verhandlungen auszuloten.

III. Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz

Das Feuerwehr- und insbesondere das Katastrophenschutzwesen wird in Zukunft trotz Bevölkerungsrückgang **eher eine größere als eine geringere Rolle spielen**. Dies hat nicht zuletzt die Frühjahrsflut in diesem Jahr gezeigt. Die Landesfeuerwehrschule und Katastrophenschutzschule mit seiner

- Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten,
- der behördlich anerkannten Werksfeuerwehren,
- der Berufsfeuerwehren und
- der Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

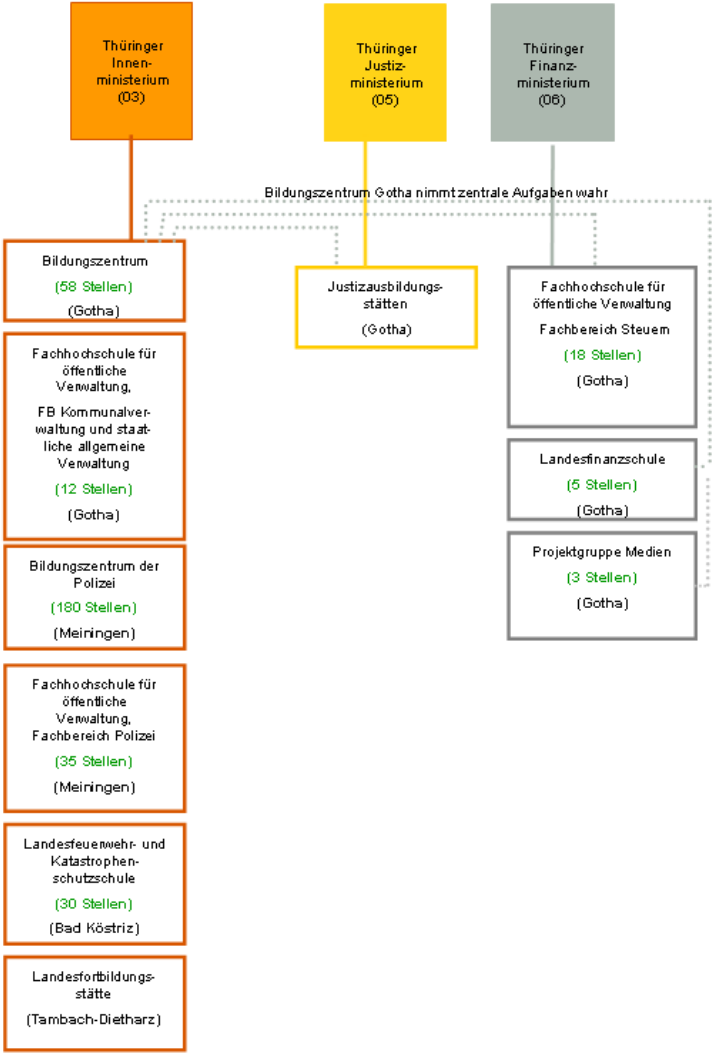
wird **am Standort Bad Köstritz unverändert aufrecht erhalten**.



Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen für die landeseigene Verwaltung

Status Quo und Reformkonzept

**Organisation der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen
- Geschäftsbereiche TIM, TFM und Justiz -
Status quo**



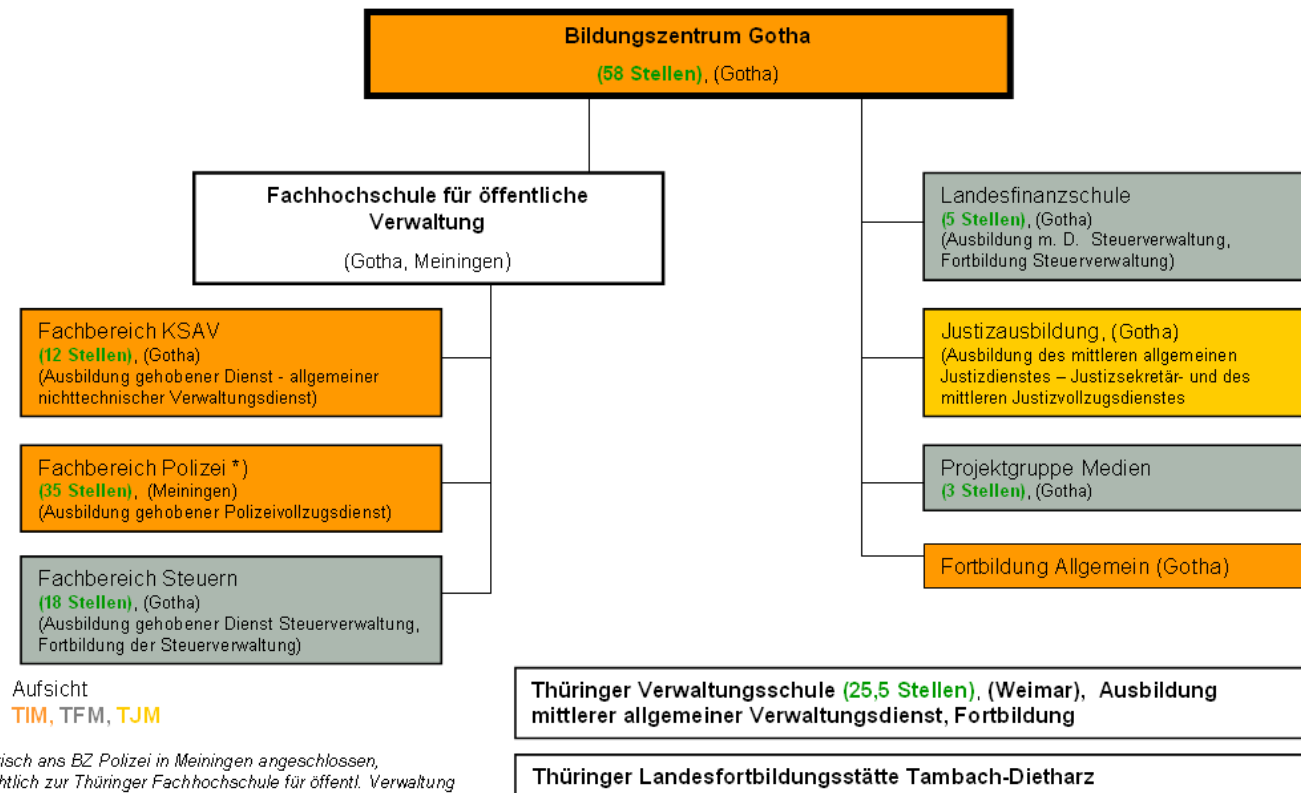
Angaben dem Bericht der Expertenkommission entnommen



Bildungszentrum Gotha

Aufsicht über Aus- und Fortbildung

Status quo



Aufsicht
TIM, TFM, TJM

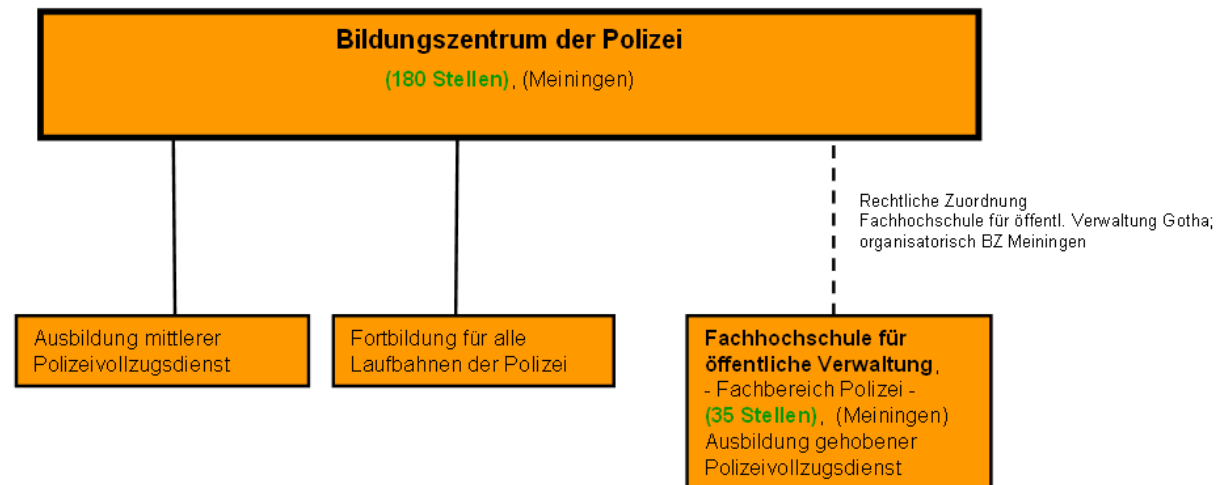
* Ist organisatorisch ans BZ Polizei in Meiningen angeschlossen, gehört aber rechtlich zur Thüringer Fachhochschule für öffentl. Verwaltung

Angaben dem Bericht der Expertenkommission entnommen

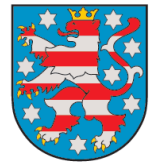


Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei

Status quo



Angaben dem Bericht der Expertenkommission entnommen



Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS)

Status quo

Aufgaben:

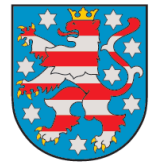
- Ausbildung des (kommunalen) mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes,
- Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern der kommunalen Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden,
- Ausbildung von kommunalen Kräften mit Spezialfunktionen,
- Fortbildung der (kommunalen) Freiwilligen Feuerwehren und der (kommunalen) Katastrophenschutzeinheiten, der behördlich anerkannten Werkfeuerwehren sowie der kommunalen Berufsfeuerwehren.

Stellen:

30 Stellen, davon 13 im HOPI-Bereich

Behördensitz:

Bad Köstritz



Thüringer Verwaltungsschule

Status quo

Die Thüringer Verwaltungsschule ist eine nicht zur unmittelbaren Landesverwaltung gehörende Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder neben dem Freistaat Thüringen die Landkreise und die Kommunen sind.

Aufgaben:

- Fachtheoretische Ausbildung der Anwärter für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, der Verwaltungsfachangestellten und der Fachangestellten für Bürokommunikation zuständig.
- Fachbezogene Fortbildung für den öffentlichen Dienst sowie auch Durchführung ressortübergreifender Fortbildungsseminare

Stellen:

25,5 Stellen

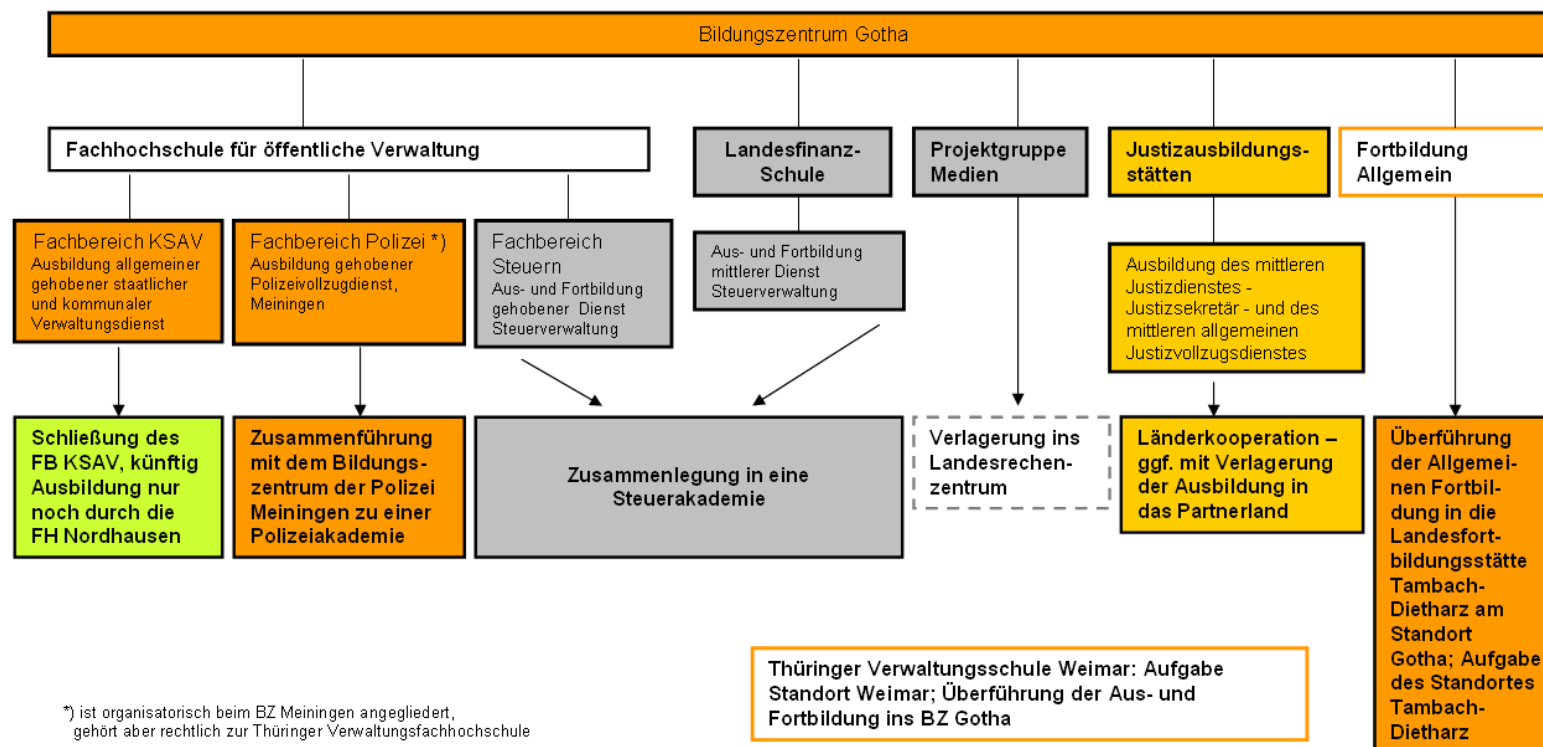
Behördensitz:

Weimar



BZ Gotha - Vorschläge der Regierungskommission

Überführung der aktuellen Struktur in das Reformkonzept





Vorschläge der Regierungskommission zur internen Aus- und Fortbildung
Reformkonzept

